

Stadt Oldenburg (Oldb) - 26105 Oldenburg

Internationales Filmfest Oldenburg
Herr Torsten Neumann
Bahnhofstraße 15
26122 Oldenburg

Amt für Wirtschaftsförderung
Fachdienst Regionalentwicklung
Industriestraße 1 | 26121 Oldenburg
| 1.OG, Zi 1.01
Telefon 0441 235-
Telefax 0441 235-
@stadt-oldenburg.de

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS
23.11.2017 |

UNSER ZEICHEN

DATUM
12.02.2018

Bewilligungsbescheid über einen Zuschuss der Stadt Oldenburg (Oldb)

Sehr geehrter Herr Neumann,

aufgrund Ihres Antrags vom 23.11.2017 wird Ihnen gemäß der "Richtlinien der Stadt Oldenburg (Oldb) für die Gewährung von Zuwendungen" ein Zuschuss in Höhe von zunächst 25.000 € für das Jahr 2018 gewährt.

Die Zuwendung ist zweckgebunden und darf nur zur Finanzierung der Kosten des Projektes

„25. Internationales Filmfest Oldenburg 2018“

im Jahr 2018 verwendet werden.

Vorbehaltlich einer Genehmigung des Haushaltes 2018 der Stadt Oldenburg durch die Kommunalaufsichtsbehörde ohne Kürzungen oder Auflagen stellen ich Ihnen einen weiteren Teilbetrag in Höhe von 70.000 € im Anschluss an die o.g. Genehmigung in Aussicht.

Die Bewilligung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Der Ihrem Antrag zugrunde liegende Kostenplan und der nachstehend aufgeführte Finanzierungsplan werden für verbindlich erklärt.

Eigenmittel	62.500,00 €
Drittmittel	242.500,00 €
Stadt Oldenburg	95.000,00 €
Gesamt:	400.000,00 €

Sollte es zu Kürzungen oder Auflagen durch die Kommunalaufsichtsbehörde kommen, ist ggf. der Kosten- und Finanzierungsplan anzupassen.

BANKKONTEN DER STADTKASSE

Name der Bank

Landessparkasse zu Oldenburg	DE49 2805 0100 0000 4001 68
Bremer Landesbank	DE36 2905 0000 3001 6350 01
Oldenburgische Landesbank AG	DE09 2802 0050 1443 9962 00
Postbank Hannover	DE57 2501 0030 0005 7403 07
Raiffeisenbank Oldenburg eG	DE98 2806 0228 0000 1007 00
Volksbank Oldenburg eG	DE31 2806 1822 3030 7597 00

IBAN

BIC (Swift)

BRLADE21LZO
BRLADE22XXX
OLBODEH2XXX
PBNKDEFF
GENODEF1OL2
GENODEF1EDE

SPRECHZEITEN

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag	13:30 bis 15:30 Uhr
SERVICECENTER	0441 235-4444
ONLINE-SERVICE	www.oldenburg.de

Jede Änderung der Zweckbestimmung und des Finanzierungsplans bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Die Nichtbeachtung Ihrer Mitteilungspflicht kann den Widerruf dieses Bescheids für die Vergangenheit sowie die Rückforderung bereits ausgezahlter Beträge zur Folge haben.

Die Bewilligung erfolgt weiterhin unter der auflösenden Bedingung, dass mit dem Projekt nicht, bzw. nicht vor dem 24.11.2017 begonnen wurde. Der Bewilligungszeitraum ist somit 24.11.2017 – 31.12.18. Die Realisierung der Maßnahme muss innerhalb dieses Zeitraumes abgeschlossen sein.

Für die gesamte Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Dieser soll im Aufbau dem Kosten- und Finanzierungsplan gleichen und alle tatsächlichen Zahlungen enthalten. Ich behalte mir vor, zur Prüfung des Verwendungsnachweises die Vorlage der Originalzahlungsbelege und -unterlagen zu verlangen. In diesem Fall haben Sie die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Außerdem ist ein kurzer, formloser Sachbericht (Auswertung der Maßnahme) erforderlich. Dieser sollte auch eine tabellarische Darstellung der verschiedenen Angebote und Veranstaltungen im Haus enthalten. Der Verwendungsnachweis ist unmittelbar nach Beendigung der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 30.06.2019 vorzulegen. Wird die Verwendung der Mittel nicht rechtzeitig nachgewiesen, so können dieser Bescheid mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen und bereits ausgezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Für den Widerruf bewilligter Mittel und die Rückzahlung der Zuwendung gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Auszahlung des Zuschusses kann grundsätzlich erst dann erfolgen, wenn dieser Bewilligungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Dies ist einen Monat nach Bekanntgabe der Fall. Sie können die Bestandskraft dieses Bescheides vorzeitig herbeiführen und ggf. die Mittel abrufen, wenn Sie sich schriftlich mit dem Inhalt einverstanden erklären und zugleich auf die Einlegung eines Rechtsmittels verzichten. Bei Eingang dieser Erklärung, für die ich ein entsprechendes Formular beifüge, wird dieser Bescheid bestandskräftig.

Der Zuschuss wird auf Ihre Anforderung hin zur Auszahlung angewiesen. Er soll nicht eher angefordert werden, als dass er für fällige Zahlungen benötigt wird.

Bei allen Veröffentlichungen (Jahresberichte, Programme, Kataloge, Prospekte u. ä.) ist in geeigneter Form auf die finanzielle Förderung durch die Stadt Oldenburg hinzuweisen und entsprechende Belegexemplare zusammen mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen. Ein aktuelles Logo der Stadt kann bei der Wirtschaftsförderung angefordert werden.

Die anliegenden Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg erhoben werden:

Postanschrift: Postfach 2467, 26014 Oldenburg
Hausanschrift: Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg

Die Klage ist schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformsatz zugelassenen Form zu erheben.

Hinweise zur elektronischen Klageerhebung:

Für die elektronische Erhebung der Klage reicht eine einfache Email nicht aus und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen finden Sie auf dem Internetauftritt des Verwaltungsgerichts Oldenburg (www.verwaltungsgericht-oldenburg.niedersachsen.de).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag